

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.02.2014

Schulweg zur GGS Spoerkelhof

Das Mitglied der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler, Herr Becker, stellte in der Sitzung vom 14.11.2013 unter TOP 11.2.3 bezüglich der Schulwegsicherung Gemeinschaftsgrundschule Spoerkelhof hinsichtlich der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs sowie des Parkverhaltens im Bereich des Schulweges die Fragen, ob diese Problematiken der Verwaltung bekannt sind und welche Möglichkeiten zur Gefahrenpotenzialreduzierung bestehen.

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Spoerkelhof liegt eingebettet in einem großräumig eingerichteten verkehrsberuhigten Bereich und vor der Schule wurde eine Haltverbotszone eingerichtet. Die Merkenicher Ringstraße liegt ebenfalls im verkehrsberuhigten Bereich, wo kein Durchgangsverkehr stattfindet. Die Merkenicher Hauptstraße wird dagegen stärker frequentiert, wobei hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt ist. Die Merkenicher Hauptstraße stellt die Verbindung zwischen der Alten Römerstraße und dem Ivenshofweg dar. Bei dem Ivenshofweg, der in einem Randgebiet von Merkenich liegt und über einen Gehweg verfügt, handelt es sich nicht um einen Verkehrsberuhigten Bereich.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik sieht kein weiteres Optimierungspotential hinsichtlich der Schulwegsicherung.

Die Verkehrsüberwachungskräfte des Verkehrsdienstes der Stadt Köln haben die Aufgabe, den ruhenden Straßenverkehr zu überwachen. Zielsetzung der Überwachungstätigkeit ist neben der Gewährleistung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, auch die Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte sicherzustellen. Ein ganz besonderes Augenmerk wird hierbei vom Verkehrsdienst der Stadt Köln auf die Schulwegsicherung gelegt, so auch im Bereich der Grundschule Spoerkelhof. Bei der Schulwegsicherung handelt es sich um eine sehr wichtige Aufgabe, da Kinder als Fußgänger und Radfahrer weiterhin zu den Bevölkerungsgruppen mit auffallend hohem Unfallrisiko zählen.

Ein Großteil der Unfälle passiert auf dem Weg von oder zur Schule. Deshalb sind hier Maßnahmen zur Sicherung besonders erfolgversprechend. Problematisch ist hierbei jedoch nicht das Verhalten der Kinder, sondern das der motorisierten Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen. Erfolgreiche Schulwegsicherung bedeutet hier die Einführung von verkehrsregelnden Maßnahmen wie zum Beispiel durch die Einrichtung von Park- und Halteverboten und deren Überwachung. Durch die angebrachte und gültige Beschilderung mit Zeichen 283 Straßenverkehrsordnung (Halteverbot) soll verhindert werden, dass haltende bzw. parkende Fahrzeuge die Sicht auf die Fußgänger verdecken. Mangelnde Sicht ist eine Hauptursache für die meist schweren Fußgängerunfälle.

Wenn Kinder die Fahrbahn überqueren wollen, verdecken haltende oder parkende Fahrzeuge die Sicht häufig so, dass sich Autofahrer bzw. Autofahrerinnen und Schulkinder nicht rechtzeitig sehen können. Um Sichtkontakt zu gewährleisten, muss die geltende Parkregelung auch konsequent durch-

gesetzt werden. Dabei wird sichergestellt, dass die Gehwege von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Aus diesen Gründen ist eine Überwachung und konsequente Ahndung der eingerichteten Halteverbote notwendig.

Die Erfahrung zeigt, dass intensive Kontrollen nötig sind, um den Autofahrerinnen und Autofahrern ihr oft gedankenloses Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Es ist für die Sicherheit der Schulkinder auch nicht zwangsläufig erforderlich, diese direkt am Schultor im absoluten Halteverbot abzusetzen bzw. abzuholen. Die Priorität liegt darin, den Schulkindern einen sicheren Weg in die Schule zu gewährleisten und dazu gehört es auch, behinderndes Halten und Parken vor dem Schultor zu ahnden und zu unterbinden.

Der Bereich vor der Schule sowie die angrenzenden verkehrsberuhigten Bereiche werden auch weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht und entsprechende Verwarnungen erteilt.

Zu einer effektiven Schulwegssicherung gehört auch die Überwachung des fließenden Verkehrs hinsichtlich von Geschwindigkeitsverstößen.

Im genannten Bereich befinden sich vier Messstellen für Geschwindigkeitskontrollen: Zwei in der Merkenicher Hauptstraße, zwei weitere in der Merkenicher Ringstraße.

Die Messstellen wurden im Kalenderjahr 2013 mehrfach angefahren. Leider konnten keine Messungen durchgeführt werden, da die Standorte zugeparkt waren. Aufgrund der Technik der Messgerätschaften sowie den rechtlichen Vorgaben ist die Durchführung der Kontrollen nur an den festgelegten Stellen möglich bzw. zulässig. Wenn diese konkreten Standorte zugeparkt oder in anderer Form unzugänglich sind, kann keine Kontrolle erfolgen.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird auch künftig den genannten Bereich anfahren, um Kontrollen durchzuführen.